



Stand: 09/2024

## Berufsfachschule III Sozialwesen BSW 2-jährig (Voraussetzung ESA)

Die Berufsfachschule III Sozialwesen ist ein 2-jähriger Ausbildungsgang, der zum Beruf „**Staatlich geprüfte/r Pflegeassistentin/Pflegeassistent**“ führt. Gleichzeitig kann der mittlere Bildungsabschluss erworben werden. Mit beiden Abschlüssen ist der Besuch von Kranken- und Altenpflegesschulen und der Fachschule für Sozialpädagogik (Ausbildung zur/m Erzieher\*in) möglich.

### Aufnahmevoraussetzungen:

Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA) oder gleichwertiger Abschluss.  
Weitere Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- Ein erweitertes Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist muss **am ersten Schultag** vorgelegt werden
- Eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder der Nachweis über eine medizinische Kontraindikation der Impfung gegen Masern muss **am ersten Schultag** vorgelegt werden
- Wurde der Schulabschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 vorzulegen (BFSVO vom 20. Juli 2017)

### Auswahlkriterien:

Die Fächer Deutsch, Biologie (oder eine andere Naturwissenschaft), Hauswirtschaft (oder Textiles Werken oder Werken), Wirtschaft/Politik (oder Weltkunde), Kunst (oder Musik oder Sport) sind die Auswahlfächer für ESA - Schülerinnen und - Schüler (Halbjahreszeugnis erster allgemeinbildender Schulabschluss Klasse 9 oder Abschluss ESA).

Auswahlkriterium für AV-Schülerinnen/-Schüler ist der Zensuren Durchschnitt aller Fächer. Zusätzlich müssen die Englischkenntnisse nachgewiesen werden.

Bei 1 Jahr Wartezeit (Wiederholungsbewerbung) werden bei berufsbezogener Nutzung (Praktikum, soziales Jahr) bis zu 2 Bonuspunkte gegeben.

### Ausbildungsdauer und Praktika

Die Berufsausbildung dauert 2 Jahre im Vollzeitunterricht und schließt voraussichtlich **23 Praxiswochen** ein:

- 1. Klassenstufe: 12 Wochen Pflege/Betreuung/Versorgung
- 2. Klassenstufe: 11 Wochen Pflege mit praktischer Prüfung am Ende

**Teile der Praxiswochen sind in den Schulferien abzuleisten (1. Praxisblock betrifft die gesamten Herbstferien)**

### Unterrichtsfächer:

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

LF1: Professionelle Pflege, Versorgung und Betreuung  
LF2: Gesundheit fördern und präventiv handeln  
LF3: Beobachten, Informieren, Organisieren der übertragenen Aufgaben und Dokumentieren in der Pflege  
LF4: Menschen personen- und situationsbezogen pflegen und betreuen

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

Deutsch  
Englisch  
Mathematik  
Wirtschaft/Politik  
Religion  
Sport

**bitte wenden**

## Berechtigung

Der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule Sozialwesen berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfte/r Pflegeassistentin/Pflegeassistent**“.

Außerdem kann ein Schulabschluss erworben werden, der dem **Mittleren Bildungsabschluss** gleichwertig ist, wenn im Abschlusszeugnis ein Gesamtdurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht wird und 5 Jahre Englisch-Unterricht nachgewiesen werden.

Integrativer Bestandteil der Ausbildung ist der Erwerb der Qualifikation zur Betreuungskraft in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 53c Sozialgesetzbuch XI.

## Kosten

Für besondere unterrichtliche Aufgaben, z.B. im Unterrichtsbereich Hauswirtschaft – Fachpraxis u.a. - können Kosten in Höhe von ca. € 40,00 pro Schuljahr entstehen.

Lt. Beschluss der Pädagogischen Konferenz vom 16.05.2019 werden je Schülerin / Schüler 5,00 € Medienkosten pro Schuljahr erhoben.

Für diese berufliche Ausbildung ist Berufsbekleidung erforderlich. Die Kosten betragen ca. 100,00 € und müssen 2 Wochen nach Ausbildungsbeginn zur Verfügung stehen. Die Fachlehrer informieren über geeignete Berufskleidung.

In der Unterstufe wird eine Seminarfahrt durchgeführt, die Bestandteil der Ausbildung ist und für die **Teilnahmepflicht** besteht. Die Kosten liegen bei ca. 150,- €.

Die Ausbildung ist nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) förderungswürdig.

Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Über weitere Förderungsmöglichkeiten berät die zuständige Agentur für Arbeit.

## Bewerbungen

Die Bewerbungsunterlagen sind bis **28.** (in Schaltjahren bis 29.) **Februar** des Schuljahres einzureichen:

Zur Anmeldung gehören:

- ausgefüllter Aufnahmeantrag
- **lückenloser** Lebenslauf, aus dem besonders der Bildungsgang hervorgeht
- **beglaubigte** Fotokopie des Zeugnisses über den ersten allgemeinen Schulabschluss ggf. des vorangehenden Halbjahreszeugnisses
- Bei Aufnahme muss **am ersten Schultag ein „erweitertes Führungszeugnis“** (nicht älter als 3 Monate) und **ein Nachweis über den ausreichenden Impfschutz gegen Masern vorgelegt werden.**

Die Bescheide über Aufnahme bzw. Nichtaufnahme werden in der Regel bis Ende März erteilt.

Bitte sehen Sie von vorherigen Rückfragen ab.

Bewerber\*innen auf der Nachrückerliste werden von der Schule sofort benachrichtigt, wenn ein Platz frei wird.

### **Abteilungsleiterin:**

**Anke Bartels, E-Mail: [anke.bartels@schule-sh.de](mailto:anke.bartels@schule-sh.de), Tel. 0461/85-1605 oder Schulbüro, Tel. 0461/85-1600**

### **Bildungsgangleiter BSW:**

**Herr Reichenbach, E-Mail: [andy.reichenbach@schule-sh.de](mailto:andy.reichenbach@schule-sh.de) oder Schulbüro, Tel. 0461/85-1600**